

Antrag

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Dr. Anjes Tjarks, Heidrun Schmitt,
Dr. Eva Gümbel, Dr. Till Steffen (GAL) und Fraktion**

Haushalt 2011/2012

Einzelplan 6

Betr.: In Umwelt und Klima investieren statt Geld zu verschenken

Im Umwelthauptstadtjahr 2011 hat der Senat seit seinem Amtsantritt im März zahlreiche Programme und einzelne Maßnahmen für den Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz gestoppt, gekürzt oder eingestellt.

Die Schadstoffbelastung der Hamburger Luft liegt teilweise im gesundheitsgefährdenden Bereich. Hamburg verletzt damit die verbindlichen Grenzwerte der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie. Hamburg braucht daher eine umfassende Luftreinhalteplanung. Wirksame Maßnahmen für die Luftreinhaltung könnten zugleich wesentlich zur Verbesserung der Hamburger Klimabilanz beitragen. Besonders gravierend stellt sich die Luftbelastung im Umfeld der Kreuzfahrtterminals in der HafenCity und in Altona dar. Der Senat hat jedoch das Ziel, Umweltbelastungen durch Schiffsemissionen einzudämmen, wie es der Vorgängersenate in seinem Haushaltsplan-Entwurf im Vorwort des EP 6 formuliert hatte, gestrichen. Die Regierungsfraktion hat durch einen Prüfauftrag an den Senat konkrete Schritte für die Einführung einer Landstromversorgung im Hamburger Hafen um ein weiteres halbes Jahr hinausgezögert. Andere für die Verbesserung der Luftqualität und der Klimabilanz bedeutende Vorhaben wie der Bau einer Stadtbahn oder die Einführung einer Umweltzone wurden vom Senat aufgegeben.

In dem vom Senat vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf sind die Mittel für das Hamburger Klimaschutzprogramm im Hinblick auf eine angekündigte, der Bürgerschaft aber noch nicht vorgelegte Neukonzeptionierung um mehr als 10 Prozent gekürzt. Mittel für die Steigerung der Ressourceneffizienz öffentlicher Gebäude, mit der der Senat seiner Vorbildfunktion gerecht werden und zugleich langfristig Betriebsausgaben einsparen könnte, werden um über 40 Prozent gekürzt.

Während der Senat an den Ausgaben für Umwelt und Klima spart, nimmt er auf der anderen Seite die Möglichkeit zu einer wesentlichen Verbesserung der Einnahmesituation nicht wahr, indem er den derzeitigen Konzessionsnehmer der Fernwärmeversorgung, mit dem er in Verhandlungen über eine Fortsetzung des Konzessionsvertrags steht, weiterhin nicht mit einer Konzessionsabgabe belegt. Der Verzicht auf eine Konzessionsabgabe, die 1994 zwischen dem Senat und dem damaligen Konzessionsnehmer, dem städtischen Unternehmen HEW, vereinbart worden war, hatte den Charakter einer Kompensation für besondere, im öffentlichen Interesse liegende Anstrengungen des Konzessionsnehmers für den Klimaschutz. Dafür ist seit der Privatisierung der HEW die Grundlage entfallen. Für die Einführung einer Konzessionsabgabe hat der Vorgängersenate die Voraussetzungen geschaffen. Eine dem Ertrag aus dem Betrieb des Hamburger Wärmenetzes angemessene Abgabe lässt Einnahmen mindestens in mittlerer einstelliger Millionenhöhe erwarten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1.
 - a. Der Senat schafft durch den Erlass einer entsprechenden Verordnung die Voraussetzung, ab 2012 eine Konzessionsabgabe für die Fernwärmeversorgung zu erheben.
 - b. Im Haushaltsplan wird ein entsprechender Einnahmetitel eingerichtet und mit einer Zweckbindung für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen versehen.
 - c. Die Höhe der Einnahmen wird für 2012 mit 5.000.000 Euro angesetzt.
2. EP 6, Kapitel 6900: Im Kapitel 6900 (Immissionsschutz) wird ein Ausgabentitel „Landstromversorgung im Hamburger Hafen“ mit der Zweckbestimmung „Planungs- und Investitionskosten für eine Landstromversorgung für Kreuzfahrtschiffe“ neu eingerichtet und für das Jahr 2012 mit einem Ansatz von 1.000.000 Euro versehen.
3. EP 6, Titel 6900.541.04 „Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung“:
Der Titel wird für das Jahr 2012 gegenüber dem vom Senat vorgesehenen Ansatz
von 100.000 Euro
um 445.000 Euro
auf 545.000 Euro
gehoben.
4.
 - a. EP 6, Titel 6800.893.19 „Klimaschutzkonzept Hamburg (Investitionsausgaben)“:
Der Titel wird für das Jahr 2012 gegenüber dem vom Senat vorgesehenen Ansatz
von 13.000.000 Euro
um 2.000.000 Euro
auf 15.000.000 Euro
gehoben.
 - b. EP 6, Titel 6800.971.19 „Klimaschutzkonzept Hamburg“:
Der Titel wird für das Jahr 2012 gegenüber dem vom Senat vorgesehenen Ansatz
von 7.000.000 Euro
um 490.000 Euro
auf 7.490.000 Euro
gehoben.
5. EP 6, Titel 6200.791.10 „Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom“:
Der Titel wird für das Jahr 2012 gegenüber dem vom Senat vorgesehenen Ansatz
von 1.500.000 Euro
um 1.065.000 Euro
auf 2.565.000 Euro
gehoben.

6. EP 6, Titel 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“:

Die Verpflichtungsermächtigung wird für das Jahr 2012 gegenüber dem vom Senat vorgesehenen Ansatz

von 6.050.000 Euro

um 2.000.000 Euro

auf 8.550.000 Euro

erhöht.